

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/20/20.1

Datum: 25.05.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0553**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Rat	21.06.2022			

**Betreff:** Jahresabschluss 2021 - Entwurf

**Beschlussentwurf:**

Der Rat leitet dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zur Prüfung zu.

**Auswirkungen auf das Klima:**

**Sachdarstellung:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zu. Dieser stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest. Nach § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. § 102 Abs. 2 GO NRW ermöglicht es, die Prüfung mit vorheriger Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses auf Dritte zu übertragen. Entsprechen der Beschlusslage des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird zur Sitzung vorgelegt und im Internet bereitgestellt.

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer